

Sicherheitsdatenblatt 01.08.2023
PRISMA TECH NO RUST
Version 6



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: PRISMA TECH NO RUST
Handelsartikel Nr.: 91089
UFI Code: HM00-W0U4-Y00A-F4KR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Aerosol schmiermittel für dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe

Nicht empfohlene Verwendungen:

nicht bei Menschen oder Tieren anwenden
nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Schuller Eh'klar GmbH
Im Astenfeld 6
A - 4490 St. Florian
Tel.: +43 7224 68200
Fax: +43 7224 68282
E-Mail: office@schuller.eu

Schuller Eh'klar GmbH
Terminal Straße Mitte 18
D - 85356 München
Tel.: +49 89 45 06 270
Fax: +49 89 40 31 72
E-Mail: office@schuller.eu

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: Hsiaomei

Schuller

Österreich: office@schuller.eu

Deutschland: office@schuller.eu

Belgien: office@schuller.eu

Luxemburg: office@schuller.eu

Schweiz: office@schuller.eu

1.4. Notrufnummer

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale, TEL: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland:

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Tel: +49 (0) 30 192 40

Belgien:

Belgische Giftnotrufzentrale

Tel: 070 245 245 (+32 70 245 245)

Luxemburg:

Antivenomzentrum des Großherzogtums Luxemburg
 Tel: (+352) 8002 5500

Schweiz:
 Schweiz Toxikologisches Informationszentrum
 Im Notfall: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
 Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente
 Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Keine Endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
-------	------	-----------------------	----------------

>= 40% - < 50%	Hydrocarbons, C10- C13, Isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics	EC: 918-481-9 REACH No.: 01- 2119457273-39	 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 EUH066
>= 20% - < 25%	Propan	Index number: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01- 2119486944-21	 2.2/1 Flam. Gas 1 H220  2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>= 10% - < 12.5%	Butan	Index number: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01- 2119474691-32	 2.2/1 Flam. Gas 1 H220.  2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>= 7% - < 10%	Isobutan	Index number: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01- 2119485395-27	 2.2/1 Flam. Gas 1 H220  2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>=2.5% - <5%	n-butylacetat	Index number: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1 REACH No.: 01- 2119485493-29	 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066
333 ppm	Benzin	Index number: 601-020-00-8 CAS: 71-43-2 EC: 200-753-7	 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.6/1A Car.1A. H305  3.5/1B Muta.1B H340  3.9/1 STOT RE 1 H372  3.10/1 Asp. Tox. 1 H304  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Folgen Sie den Anweisung des Arztes.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Pulverlöscher.

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Feuerwehrkleidung gemäß der Europäischen Norm EN469 tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien: Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Begrenzung im Falle des Auslaufens größerer Produktmengen. Die Ausbreitung kleiner Produktmenge mit Erde, Sand oder anderem inerten absorbierenden Material eindämmen.

Für Reinigung:

Verschüttungen sofort beseitigen.

Mit reichlich Wasser waschen.

Nassreinigung oder Aufsaugen von Feststoffen.

Sonstige Angabe:

Zum Reinigung von Oberflächen oder Kleidung keine Bürste oder Druckluft verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Beim Handhabung des Produkts mit größter Vorsicht vorgehen. Schlag und Reibung vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen, rauchen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten an einem kühlen (10°C-25°C), gut belüfteten Ort fern von Hitze, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen lagern

nur im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren

Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen / Nebeln / Stäuben vermeiden.

Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor Sie gereinigt werden.

Kontaminierte Kleidung muss vor dem Betreten der Essbereiche gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen.

rauche nicht

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Unter 50 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Abschnitt 10.5

Nicht mit Säuren in Berührung bringen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

Lagerklasse: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Notes: (D, EX) - Asphyxia

VLE short - 1000 ppm

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Notes: (EX) - CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Notes: (EX) - CNS impair

VLE short - 1000 ppm

n-butylacetat - CAS: 123-86-4

ACGIH – TWA(8h): 50 ppm – STEL: 150ppm Notes: Eye and URT irr

EU – TWA(8h):241 mg/m³, 50 ppm – STEL: 723 mg/m³, 150 ppm

Benzin - CAS: 71-43-2

EU – TWA(8h):3.25 mg/m³, 1 ppm – Note: Skin

ACGIH – TWA(8h): 0.5 ppm – STEL: 2.5 ppm – Note: Skin, A1, BEI - Leukemia

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitlichem Schutz, EN166, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Schutzschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen

Handschutz:

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II schützen (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374). Verwenden Sie Handschuhe aus PVC, Neopren, Nitril oder Gummi.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der TLV-Grenzwerte eine Maske mit Filter Typ A (gegen Dämpfe organischer Verbindungen) nach EN 141 verwenden.

Bei intensiver bzw. Längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A2/P3.

Wärmerisiken:

Nicht Temperaturen über 50 ° C aussetzen.

Kontrollen der Umweltexposition:

Entsorgen Sie das Produkt nicht in der Umwelt

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	Flüssig	--	--
Farbe:	Farbloss		
Geruch:	charakteristisch Loesemittel geruch.	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant		
Entzündbarkeit	brennbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	< 0 ° C	--	--
Zündtemperatur:	>400°C	--	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.		
pH-Wert	Nicht relevant	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	Nein	--	--
Löslichkeit in Öl:	JA	--	--
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	Auf 20°C - 4,0 bar auf 50°C - 8,0 bar		
Dichte und/oder relative Dichte:	0,75 +/- 0.05 g/ml	--	--
Relative Dampfdichte	>1 (Luft=1)		

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	N.A.	--	--
----------------	------	----	----

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
 - Stabil unter Normalbedingungen.
 - Kontakt mit starken Säuren und Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.2. Chemische Stabilität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - es kann in nicht gut belüfteten Bereichen explosive Dampf / Luft-Gemische bilden
 - Vermeide es, das Produkt mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren zu vermischen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 - Hitze, Flammen und Funken, Einwirkung von Licht und Feuchtigkeit vermeiden.
 - Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen
 - Von Wärmequellen, Zündquellen fern halten.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
 - Oxidationsmittel
 - Starken Säuren und brennbare Flüssigkeiten.
 - Säuren, Basen und Alkali-chemikalien.
 - Das Produkt ist entzündlich
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 - Durch thermische Zersetzung kann Cox freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Toxikologische Informationen zum Produkt: PRISMA TECH NO RUST
- a)akute Toxizität
 - Nicht Klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b)Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Nicht Klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c)schwere Augenschädigung/-reizung
 - Nicht Klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d)Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e)Keimzell-Mutagenität
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f)Karzinogenität
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g)Reproduktionstoxizität
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h)spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i)spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j)Aspirationsgefahr
 - Nicht klassifiziert
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

- Keine
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
PRISMA TECH NO RUST
Nicht eingestuft für Umweltgefahren.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentration $\geq 0.1\%$
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
WGK 1
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Menge in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
- Zusatzinformationen zur Entsorgung:
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung geschickt werden
wiederverwenden, wenn möglich. Die Rückstände des Produktes sind als Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften einer für die Abfallwirtschaft zuständigen Gesellschaft anvertraut werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
- | | |
|-----------------|------|
| ADR-UN-Nummer: | 1950 |
| IATA-Un-Nummer: | 1950 |
| IMDG-Un Nummer: | 1950 |
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- | | |
|------------------------------|---------------------|
| ADR-Frachtbezeichnung: | AEROSOLS |
| IATA-Technische Bezeichnung: | AEROSOLS, flammable |
| IMDG-Technische Bezeichnung: | AEROSOLS |
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- | | |
|------------------------|------|
| ADR- Straßentransport: | 2.5F |
| IATA-Klasse: | 2.1 |
| IATA-Label: | 2.1 |

- IMDG-Klasse: 2
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Verpackungsgruppe: -
IATA-Verpackungsgruppe: -
IMDG-Verpackungsgruppe: -
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Beförderungskategorie (tunnelbeschränkungscode): D
ADR-Begrenzte Menge (LG): 1L
IATA-Passagier-Luftfracht: ---
IATA-Cargo Luftfracht: 203
IMDG-Technische Bezeichnung: Aerosol
IMDG-Seite: F-D, S-U
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) n. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) n. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) n. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 567.22 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
 Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
 Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
 Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Abschnitt 3:

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H220 Extrem entzündbares Aerosol.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H340 Kann genetische Defekte verursachen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press Gas(Liq.)	2.5/L	Gase unter Druck (Liquefied gas)
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Muta. 1B	3.5/1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Carc. 1A	3.6/1A	Karzinogenität, Kategorie 1A
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE	3.9/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholter Exposition), Kategorie 1

Die Abschnitte wurden gegenüber der vorherigen Fassung geändert:

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222, H229	auf der Basis von Prüfdaten

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
 Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse